

V773/20

Einrichtung eines Antidiskriminierungsstelle

-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.12.2020-

Stadtrat vom 26.07.2022

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V556/20, der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V773/20 und der Antrag der Verwaltung V0396/22 werden gemeinsam behandelt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die Änderung in den vorangegangenen Gremien, bei der Antragsziffer eins das Wort „Einrichtung“ durch „Ausgestaltung“ zu ersetzen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0396/22:

Mit allen Stimmen:

1. Mit der befristeten Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle als Pilotprojekt für die Dauer von zwei Jahren besteht Einverständnis. Über die endgültige **Ausgestaltung** wird auf der Grundlage einer Evaluation entschieden, die zwei Jahre nach der Arbeitsaufnahme der Antidiskriminierungsstelle eingeleitet werden soll.
2. Das Kurz-Konzept der Gleichstellungsstelle vom 03.02.2022 zur Einführung einer Antidiskriminierungsstelle (siehe Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit der Übertragung des Aufbaus einer Antidiskriminierungsstelle auf Frau Barbara Deimel, ergänzend zu ihrer Bestellung als Gleichstellungsbeauftragte, besteht Einverständnis.